

1. *beschließt*, die Eurasische Entwicklungsbank einzuladen, an den Tagungen und an der Arbeit der Generalversammlung als Beobachter teilzunehmen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung dieser Resolution zu ergreifen.

RESOLUTION 62/77

Verabschiedet auf der 62. Plenarsitzung am 6. Dezember 2007, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/62/522, Ziff. 7)⁹².

62/77. Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an die Konferenz über Zusammenarbeit und vertrauensbildende Maßnahmen in Asien

Die Generalversammlung,

in dem Wunsche, die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Konferenz über Zusammenarbeit und vertrauensbildende Maßnahmen in Asien zu fördern,

1. *beschließt*, die Konferenz über Zusammenarbeit und vertrauensbildende Maßnahmen in Asien einzuladen, an den Tagungen und an der Arbeit der Generalversammlung als Beobachter teilzunehmen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung dieser Resolution zu ergreifen.

⁹² Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Afghanistan, Ägypten, Aserbaidzhan, Belarus, Chile, China, Indien, Indonesien, Iran (Islamische Republik), Israel, Japan, Kasachstan, Kirgisistan, Madagaskar, Mongolei, Pakistan, Republik Korea, Russische Föderation, Tadschikistan, Thailand, Türkei, Ukraine und Vereinigte Staaten von Amerika.

RESOLUTION 62/78

Verabschiedet auf der 62. Plenarsitzung am 6. Dezember 2007, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/62/523, Ziff. 7)⁹³.

62/78. Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an den Kooperationsrat der Arabischen Golfstaaten

Die Generalversammlung,

in dem Wunsche, die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Kooperationsrat der Arabischen Golfstaaten zu fördern,

1. *beschließt*, den Kooperationsrat der Arabischen Golfstaaten einzuladen, an den Tagungen und an der Arbeit der Generalversammlung als Beobachter teilzunehmen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung dieser Resolution zu ergreifen.

⁹³ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Afghanistan, Ägypten, Albanien, Algerien, Angola, Antigua und Barbuda, Äthiopien, Bahrain, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Brunei Darussalam, Burkina Faso, Burundi, China, Costa Rica, Dominikanische Republik, Dschibuti, Eritrea, Gambia, Guatemala, Guinea-Bissau, Indien, Indonesien, Irak, Japan, Jemen, Jordanien, Kamerun, Katar, Komoren, Kuba, Kuwait, Lesotho, Libanon, Libysch-Arabische Dschamahirija, Madagaskar, Malaysia, Mali, Marokko, Mauretanien, Myanmar, Nepal, Niger, Nigeria, Oman, Pakistan, Philippinen, Russische Föderation, Sambia, São Tomé und Príncipe, Saudi-Arabien, Senegal, Sierra Leone, Simbabwe, Singapur, Somalia, Südafrika, Sudan, Suriname, Swasiland, Syrische Arabische Republik, Thailand, Togo, Trinidad und Tobago, Tunesien, Türkei, Uganda, Ukraine, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Republik Tansania, Vereinigte Staaten von Amerika und Palästina.